

Rücklagenübersicht
Haushaltsjahr 2021/2022

Angaben in Euro

												2021			2022		
	Stand zum 31.12. 2010	Stand zum 31.12.2011	Stand zum 31.12.2012	Stand zum 31.12.2013	Stand zum 31.12. 2014	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2016	Vorauss. Stand zum 31.12.2017	Vorauss. Stand zum 31.12.2018	Vorauss. Stand zum 31.12.2019	Vorauss. Stand zum 31.12.2020	Zuführungen im HHJ	Inanspruch- nahme im HHJ	Voraussichtl. Stand zum 31.12. * 1	Zuführungen im HHJ	Inanspruch- nahme im HHJ	Voraussichtl. Stand zum 31.12. * 1
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Rücklagenarten																	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.496.694	0	0	0	0	0	0	1.677.574	4.716.433	6.526.201	8.488.328	0	-499.800	7.988.528	0	-546.800	7.441.728
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	120.661	0	0	120.661	0	0	120.661
Gesamtsumme Überschussrücklagen	2.496.694	0	0	0	0	0	0	1.677.574	4.716.433	6.526.201	8.608.989	0	-499.800	8.109.189	0	-546.800	7.562.389
Sonderrücklagen																	
davon																	
aus noch nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen (<i>gem. vorläufiger Abrechnung</i>) * 3	520.555	852.600	906.414	787.944	916.562	1.186.734	1.424.986	1.447.696	1.522.012	1.447.696	1.634.082	0	-352.444	1.281.638	0	-300.000	981.638
aus ehemaligen kameralen allgemeinen Rücklagen (für Investitionen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme Sonderrücklagen	520.555	852.600	906.414	787.944	916.562	1.186.734	1.424.986	1.447.696	1.522.012	1.447.696	1.634.082	0	-352.444	1.281.638	0	-300.000	981.638

Hinweis: ab 2017 ungeprüfte Jahresergebnisse

*** 1 Hinweis zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses:**

Aufgrund der notwendigen Bildung einer Rückstellung für evtl. Umlageverpflichtungen an den WAVE im Rahmen des Schuldenmanagementfonds wurden sämtliche Rücklagemittel bereits im Jahr 2011 verbraucht (Rückstellung 3,4 Mio.€).

Mit Schreiben vom 12.03.2019 wurde eine nur sehr geringe Leistungsfähigkeit der Stadt Elsterwerda festgestellt, woraus eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 220 T€ abgeleitet wird.

Mit der ertragswirksamen Auflösung der Rückstellung in 2017 bis 2019 ändert sich die Haushaltssituation damit wieder grundlegend.

*** 2 Hinweis zur Sonderrücklage:**

Es handelt sich um vorläufige Zahlen, da die Abrechnung der investiven Schlüsselzuweisung (ISZ) erst nach Abschluss des HHJ erfolgen kann.

In den Jahren ab 2014 sollen vorrangig die notwendigen Eigenmittel für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Kraupa gedeckt werden.

Nach Abschluss dieser Maßnahme werden die Mittel vorrangig für den Bereich Brandschutz eingesetzt.

Die Mittel der Sonderrücklage aus bisher nicht verwendeten investiven Schlüsselzuweisungen stellen keine zusätzlichen Haushaltsmittel dar.

Der Einsatz dieser Sonderrücklage soll im Rahmen der investiven Maßnahmen für die Finanzierung der Eigenmittel eingesetzt werden.

Insofern erfolgt die Auflösung als Sonderposten über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Anlagegutes.

derzeit in
Aufarbeitung

